

FEUER - Soforthilfe - Fe2119.16

Bei gedeckten Schäden, die höher sind als die auf der Polizza angeführte Erstrisikosumme, leistet die Oberösterreichische Versicherung AG eine Soforthilfe bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polizza angeführten Erstrisikosumme auch ohne Vorliegen eines Reparaturnachweises.

Der Nachweis über die vollständige Instandsetzung der versicherten Sachen ist vom Versicherungsnehmer innerhalb der im Einzelfall mit dem Versicherer vereinbarten Frist zu erbringen.